

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Kreisverwaltung Mettmann
Kämmerei/ÖPNV
Postfach
40806 Mettmann

**Planungs- und
Vermessungsamt**

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 12.12.2013
Auskunft erteilt Lutz Groll
Zimmer 435
Telefon 02103/72-416
Fax 02103/72-622
E-Mail lutz.groll@hilden.de
Aktenzeichen IV/61.1 Groll_ÖPNV

Öffnungszeiten
Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

3. Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann

hier: Ihr Schreiben vom 15.10.2013 - Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.10.2013 stellten Sie der Stadt Hilden zum einen den Entwurf des nunmehr 3. Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann zur Verfügung, verbunden mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 18.12.2013.

Am 06.11.2013 hatten zudem Herr Beckmann für den Kreis Mettmann und Frau Reichersdörfer für die Gutachtergemeinschaft die Gelegenheit, den Entwurf des 3. Nahverkehrsplanes in einer Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden vorzustellen.

Die Stadt Hilden hat bereits während der informellen Vorlaufphase die Gelegenheit genutzt und dem Stadtentwicklungsausschuss insgesamt drei Zwischenberichte zur Aufstellung des neuen Nahverkehrsplanes gegeben.

Ebenso wurden in diesem Prozess seitens der Stadt bereits Stellungnahmen zu diesem Entwurf der Kreisverwaltung und den Gutachtern zur Verfügung gestellt.

Viele der gemachten Anregungen wurden in der einen oder anderen Form in den Entwurf eingearbeitet. Es besteht nunmehr die Möglichkeit für die Stadt Hilden, eine Stellungnahme zum Entwurf des 3. Nahverkehrsplanes für den Kreis Mettmann auch im offiziellen Verfahren abzugeben.

Bevor auf inhaltliche Details eingegangen wird, möchte ich zunächst zwei grundsätzliche Themen ansprechen:

- Der Kreis Mettmann ist bei den meisten Buslinien im Kreis auch der Aufgabenträger für den ÖPNV. Viele Buslinien sind Stadtgrenzen überschreitend, sowohl innerhalb des Kreisgebietes als auch nach außen.

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Konto 34 300 566 BLZ 334 500 00
IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66
BIC WELADED1VEL

In der Vergangenheit hat sich herausgestellt, dass die Interessenlagen der betroffenen Städte durchaus unterschiedlich sind. Diese unterschiedlichen Interessenlagen führen u.U. dazu, dass im NVP vorgesehene Maßnahmen und Prüfaufträge nicht umgesetzt werden können.

Aus Sicht der Stadt Hilden muss der Kreis Mettmann als Aufgabenträger eine aktive Rolle übernehmen, etwa als Initiator und als Mediator, um die Umsetzung seines NVP auch tatsächlich anzustreben.

Ein Rückzug auf die Position eines „Zuschauers“ ohne die Absicht, auch wirklich Inhalte des NVP's umzusetzen, reicht nicht aus.

- Noch deutlicher wird die Notwendigkeit einer aktiven Rolle des Kreises Mettmann durch die im NVP formulierten Prüfaufträge.
Es ist im NVP nicht bestimmt, wer Initiator der jeweiligen Prüfaufträge ist, wer die Prüfungen eigentlich vornimmt, wie die zeitliche Rahmensetzung aussieht, wie mit den Ergebnissen der Prüfaufträge umgegangen wird. Es wird nicht darauf hingewiesen, dass die Prüfaufträge ergebnisoffen sein sollen. Auch die mit Prüfaufträgen evtl. verbundenen Kosten und deren Übernahme werden nicht deutlich im NVP angesprochen.
Schließlich stellt sich die Frage, auf welcher Ebene über mögliche Ergebnisse eines Prüfauftrages und seiner Umsetzungen entschieden wird.

Ein NVP, dessen Prüfaufträge letztlich alle beliebig sind, weil die Durchführung und der Umgang mit den Ergebnissen nicht geklärt sind, kommt seiner eigentlichen Zweckbestimmung nicht nach.

Nun zu verschiedenen planerischen Details:

1. Es handelt sich zwar um den Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann, jedoch ist die Lage des Kreises durch seine Nachbarschaft zu den umgebenden Großstädten geprägt. Für die Fahrgäste zumindest aus der Stadt Hilden sind daher als ÖPNV-Verknüpfungspunkte auch der Hauptbahnhof Solingen (SG-Ohligs) und der Bahnhof Düsseldorf-Benrath von größerer Bedeutung, da hier der Umstieg auf den überregionalen Schienenverkehr möglich ist. Auf diese Verknüpfungen sollte im NVP hingewiesen werden.
2. Es gibt im Kreis eine Reihe von Bürgerbus-Projekten. Diese stellen eine oft gut nachgefragte Ergänzung des konventionellen Bus-Linien-Angebotes in den jeweiligen Kommunen dar. Es werden zudem „Zubringer-Funktionen“ zu den anderen ÖPNV-Verkehrsmitteln übernommen.
Es wird daher angeregt, zum einen die verschiedenen Bürgerbus-Projekte mit in den Nahverkehrsplan des Kreises aufzunehmen, zum anderen ein eigenes Kapitel den im Kreis denkbaren „alternativen Bedienungsformen“ und den dabei zu beachtenden Rahmenbedingungen zu widmen. Es gibt überall im Kreis – so auch in Hilden – nicht so gut an das vorhandene Busliniennetz angebundene Quartiere. Es wäre äußerst hilfreich für die weitere Diskussion vor Ort, hier ein auf Kreisebene akzeptiertes und systematisiertes Instrumentarium im NVP zu finden.
3. Der im NVP formulierte Prüfauftrag „Geänderte Führung der Linien im Norden von Hilden“ (S. 261) ist vom Grundsatz her zwar nachvollziehbar, allerdings fehlen die eindeutigen Vorteile für die Hildener Bevölkerung in der Darstellung. Die Verbindung mit dem daraus resultierenden, notwendigerweise verdichteten Angebot auf der Linie 741 sowie die Verknüpfungen in Erkrath (Neuenhausplatz) sind in ihrer planerischen Bedeutung nicht ausreichend dargestellt. (Anmerkung: gerade hier wird

deutlich, wie wichtig die eingangs gemachten Klarstellungen zur Funktion und Umsetzung von Prüfaufträgen sind.)

Zum jetzigen Zeitpunkt muss ich für die Stadt Hilden darauf hinweisen, dass Ansatz und Inhalt des Prüfauftrages in Verwaltung und Politik sehr kritisch gesehen und negativ bewertet werden. Deshalb möchte ich hier nochmals auf die Notwendigkeit intensiver Abstimmungen zwischen den Beteiligten hinweisen.

4. Im NVP sind – im Zusammenhang mit der Prognose der Verkehrsentwicklung – auch die Entwicklungen im Schulbereich berücksichtigt worden (S. 190). Dies bezieht sich auch auf kleinräumige Entwicklungen innerhalb der Städte. Für Hilden möchte ich darauf hinweisen, dass auf S. 84 in Tab. 27 im Bereich „Holterhöfchen“ zum einen das Städt.Helmholtz-Gymnasium (HGH) nicht erwähnt wurde (in den Schülerzahlen jedoch berücksichtigt wurde), zum anderen die Städt. Wilhelm-Fabry-Realschule inzwischen auch zu einer Sekundarschule (Gesamtschule bis Kl. 10) umgewandelt wurde. Für das Evang. Schulzentrum an der Gerresheimer Straße (Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium und Wilhelmine-Fliedner-Realschule) ist angekündigt, dort seitens des Schulträgers – bei Beibehaltung des Gymnasiums - eine Gesamtschule inkl. Sekundar-Stufe II einzurichten. Die Auswirkungen auf den Öffentlichen Nahverkehr sind noch nicht abzusehen, sollten jedoch beobachtet werden.
5. Die Ausweitung des Angebotes in abendlichen Schwachverkehrszeiten, etwa auf den Linien 782 und 783 wird grundsätzlich begrüßt. Vor einer Entscheidung müssten jedoch die damit verbundenen Auswirkungen gerade in finanzieller Hinsicht seitens des Aufgabenträgers deutlich gemacht werden. Die Abstimmung der Ausweitung des Fahrtenangebotes muss zudem mit den ebenfalls betroffenen Städten Düsseldorf (782) und Solingen (782 u. 783) erfolgen. Eine alleinige Entscheidung des Aufgabenträgers ist nicht vorgesehen und würde durch die Stadt Hilden auch nicht akzeptiert.
6. Ähnlich ist die geplante Taktverdichtung insbesondere in den Mittagszeiten auf der Linie 741 zu bewerten. Hier ist sogar die Kooperation von drei Städten erforderlich (neben Hilden sind Erkrath und Mettmann betroffen). Im Zweifelsfall sind Teillösungen anzustreben.
7. Der im NVP formulierte Prüfauftrag „Verbesserung der Erschließung im Bereich Weststadt“ (S. 263) wird aus Sicht der Stadt Hilden kritisch gesehen, da Aufwand und Ertrag in keinem positiven Verhältnis zu einander zu stehen scheinen. Jedenfalls fehlt eine stichhaltige Begründung.
8. Für das Handlungsfeld III „Fahrgastinformation und Marketing“ wird angeregt, dass sowohl die Dynamischen Fahrgastinformationssysteme an Haltestellen wie auch die Displays in den Fahrzeugen auch dafür genutzt werden sollen, über Störungen im Streckenverlauf zu informieren. Wenn möglich, sollen durch das Fahrpersonal Informationen an die Fahrgäste weitergegeben werden und Umsteigeverbindungen berücksichtigt werden.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass aus Sicht der Stadt Hilden Vorgänger-Stellungnahmen (im informellen Verfahren) aufrecht erhalten werden, soweit ihre Inhalte nicht schon im Entwurf des NVP berücksichtigt wurden.

Abschließend möchte die Stadt Hilden darum bitten, über das weitere Beratungs-Verfahren beim Kreis Mettmann auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Thiele
Bürgermeister

Entwurf